



Haus des Hörens

Die Screeningzentrale NHS Nordwest ist im Haus des Hörens in Oldenburg ansässig. Das Haus des Hörens ist ein Zentrum der Hörforschung, das Grundlagenforschung mit der Entwicklung und Anpassung von Hörgeräten verbindet. Das 2002 eröffnete Gebäude stellt hervorragende Arbeitsbedingungen für derzeit rund 60 Wissenschaftler/innen aus den vier Institutionen zur Verfügung, die in diesem in Deutschland einzigartigen Gebäude zumindest teilweise angesiedelt sind: die Hörzentrum Oldenburg GmbH, das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, die Abteilung Medizinische Physik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie die Fraunhofer Projektgruppe Hör-, Sprach- und Audio-technologie.

Neben den neun akustischen Messräumen stellt der Kommunikationsakustik-Simulator (KAS) ein Highlight des Hauses dar. Mittels einer ausgefeilten Technik, bestehend aus zahlreichen Mikrofonen und Lautsprechern sowie aufwändiger Elektronik, kann hier nahezu jeder beliebige Raum akustisch simuliert werden.



Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (2.v.l.) informiert sich bei der Screening-Zentrale NHS-Nordwest im Haus des Hörens über medizinische Hintergründe und Notwendigkeit des NHS Neugeborenen-Hörscreenings. Im Vordergrund: Tanja Lux mit Janno beim Neugeborenen-Hörscreening mit Dr. Rüdiger Schönfeld (2.v.r.) und Prof. Dr. Dr. Birger Kollmeier (rechts).

Screeningzentrale NHS Nordwest

c/o Haus des Hörens
Marie-Curie-Str. 2
26129 Oldenburg

Telefon: 0441-2172-100
Fax: 0441-2172-150
Mail: info@nhs-nordwest.de

Die Screening-Zentrale ist telefonisch von Montag bis Freitag von 8:30-15.30 Uhr zu erreichen.

www.nhs-nordwest.de

Die Screening-Zentrale NHS-Nordwest wird unterstützt durch



Neugeborenenhörscreening

Eine wichtige Vorsorgeuntersuchung
zum guten Start ins Leben





Frühzeitige Therapie von Hörstörungen

Von 1.000 Neugeborenen wird durchschnittlich eines mit einer therapiebedürftigen beidseitigen Hörstörung geboren. Eine nicht frühzeitig diagnostizierte Schwerhörigkeit führt neben einer gestörten Sprachentwicklung zu Problemen in der psychosozialen und intellektuellen Entwicklung. Eine frühzeitige Therapie der Hörstörung ist entscheidend, um grundlegende akustische Erfahrungen für die spätere Sprachentwicklung zu sammeln.

Seit 2009 ist daher in den geltenden Kinder-Richtlinien zur Früherkennung von Krankheiten verankert, dass jedes Neugeborene einen gesetzlichen Anspruch auf die Untersuchung des Hörvermögens im Rahmen der Kindervorsorgeuntersuchungen hat. Ziel ist es, Hörstörungen ab einem Hörverlust von 35 dB bis zum dritten Lebensmonat zu diagnostizieren und mit einer Therapie innerhalb der ersten sechs Lebensmonate zu beginnen.

Das Neugeborenenhörscreening

- schon im Krankenhaus wird die erste Messung des Gehörs durchgeführt

- dauert nur wenige Minuten und ist für das Baby völlig schmerzlos und in keiner Weise belastend
- ist eine wichtige Vorsorgeuntersuchung zur Sicherstellung des Spracherwerbs

Mit Tracking zur bestmöglichen Versorgung

Über das gesetzliche Neugeborenenhörscreening hinaus bieten die Oldenburger Kliniken, die Ammerlandklinik Westerstede, das Klinikum Wolfsburg und das Klinikum Braunschweig die weitere Betreuung durch eine Screeningzentrale an. Letztendlich kann nur die Zusammenarbeit mit einer Screeningzentrale sicherstellen, dass alle Kinder erfasst und gemessen werden. In anderen Bundesländern ist die flächendeckende Betreuung durch eine Zentrale Meldestelle (Screeningzentrale) bereits umgesetzt. Für Niedersachsen gilt es als wichtiges Ziel, eine flächendeckende Betreuung von Eltern und Kindern durch eine Screeningzentrale zu erreichen. Bisher können nur wenige Kliniken Niedersachsens diesen Service für Eltern und Kinder anbieten.

- bei einem kontrollbedürftigen Ergebnis werden die Eltern von der Screeningzentrale an eine Kontrollmessung erinnert

- die Screeningzentrale koordiniert die Zusammenarbeit von Geburtsklinik, niedergelassenen Ärzten und Eltern
- wenn Eltern besorgt sind oder Fragen haben, können sie sich an die Screeningzentrale wenden

Die Screeningzentrale NHS Nordwest stellt durch qualitätskontrollierende Folgemaßnahmen der als „kontrollbedürftig“ getesteten Säuglinge die Ziele des NHS sicher. Dazu gehört neben einer technischen und wissenschaftlichen Unterstützung der am Hörscreening-Programm beteiligten Geburtskliniken und weiteren Einrichtungen vor allem das „Tracking“ von Kindern mit fehlenden oder kontrollbedürftigen Untersuchungsergebnissen. Bei fehlenden abschließenden Ergebnissen kontaktiert die Screeningzentrale die Eltern, um den Stand der Messungen zu klären. Das Tracking wird so lange fortgeführt, bis es zu einem abschließenden Ergebnis kommt. Durch die Screeningzentrale NHS Nordwest werden bei Feststellung einer Schwerhörigkeit die Eltern und Kinder auch durch die nachfolgenden Maßnahmen (Hörgeräteversorgung, Frühförderung) begleitet und finden in der Screeningzentrale kompetente Ansprechpartner.